



An das  
 Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz  
 sowie an das  
 Präsidium des Nationalrates  
 per Mail an  
[V7b@sozialministerium.at](mailto:V7b@sozialministerium.at) und  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Linz, 20. Dezember 2018

**Geschäftszahl: BMASGK-57024/0002-V/B/7/2018**

**Stellungnahme der ASB Schuldnerberatungen GmbH, Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen zum Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend Grundsätze für die Sozialhilfe (Sozialhilfe-Grundsatzgesetz).**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Rund 60.000 Menschen jährlich erhalten Unterstützung in ganz Österreich von einer der staatlich anerkannten Schuldenberatungen. Ein Viertel der Ratsuchenden bezieht ein Einkommen unter dem Existenzminimum, 40 % unserer KlientInnen sind arbeitslos. Ein großer Anteil unserer KlientInnen ist daher stark vom vorliegenden Gesetzesvorhaben betroffen.

Menschen in sozialen Notlagen und mit einem im vorliegenden Gesetzesentwurf vorgesehenen geringen Einkommen ist ein menschenwürdiges Leben, das soziale und kulturelle Teilhabe einschließt, nicht möglich. Das vorliegende Sozialhilfe-Grundsatzgesetz verschärft die Situation bestimmter Bevölkerungsgruppen zusätzlich, verringert die Chancen auf angemessene Teilhabe und macht – vor allem für Kinder – dauerhaft die Chance für einen gesellschaftlichen Aufstieg zunichte.

Seit 2009 erstellen wir jährlich für Österreich die „Referenzbudgets“<sup>1</sup>. Diese stellen für mehrere Haushaltstypen die Kosten dar, die für ein angemessenes (nicht luxuriöses) Leben, das soziale und kulturelle Teilhabe einschließt, aufgewendet werden müssen. Für einen Ein-Eltern-Haushalt mit einem Kind liegt das Referenzbudget 2018 bei 2.181 Euro, die Armutsgefährdungsschwelle für diese Familie liegt bei 1.609 Euro. Vor diesem Hintergrund stellen wir fest, dass die im Gesetzesentwurf dargestellten Leistungen – insbesondere für Familien mit mehreren Kindern – in keinsten Weise ausreichen, um ein angemessenes und menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Vor allem die Degression bei Familien mit mehreren minderjährigen Kindern wird die bestehenden Notlagen verfestigen statt diese zu beseitigen. Die Höhe der Mindestsicherung liegt auch derzeit rund ein Drittel unter der Armutsgefährdungsschwelle. Das vorliegende Gesetzesvorhaben vermag diese Lücke nicht zu vermindern. Vielmehr wird die Situation für so gut wie alle Betroffenen verschärft.

Österreich hat sich der EU 2020 Strategie mit nationalen Zielen zur Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung angeschlossen<sup>2</sup>. Damit bekennt sich Österreich dazu, die Anzahl der von Armutsgefährdung betroffenen Personen, materielle Deprivation sowie Erwerbslosenhaushalte bis zum Jahr 2020 zu senken. Das vorliegende Gesetzesvorhaben verfolgt eine klar andere Strategie.

<sup>1</sup> <https://www.budgetberatung.at/budgetberatung/beispiele/>

<sup>2</sup> <https://www.bmdw.gv.at/Wirtschaftspolitik/Wirtschaftspolitik/Seiten/EUROPA2020-dieneueStrategie fuer Beschaeftigung und Wachstum.aspx#I1>

Nach unserer Einschätzung wird das vorliegende Grundsatzgesetz nicht zur Armutsvermeidung beitragen. Es bekämpft nicht die Armut, sondern die Armutsbetroffenen. Die sozialen und wirtschaftlichen Aufstiegschancen von Armutsbetroffenen (inkl. deren Kinder) werden massiv verschlechtert.

Für straffällige Personen im Sinne der vorgeschlagenen Definition würden die angestrebten Regelungen in eine Perspektivenlosigkeit münden, die als Nebenstrafe zu werten wäre und eher kriminalitätsfördernde Wirkungen entfalten würde.

Dem Gesetzesvorschlag wohnen zwei Grundannahmen inne, die im Sinne einer sachgemäßen und humanistischen Sozialgesetzgebung zu kritisieren sind:

- Menschen ohne Arbeit seien nicht bereit zu arbeiten bzw. würden das „System ausnutzen“.
- Menschen mit Migrationshintergrund würden durch das Sozialsystem zur Einwanderung nach Österreich verlockt werden. Dies sei quasi das Hauptmotiv für die Zuwanderung.

Tatsächlich sind 80 % der aktuellen BezieherInnen von Mindestsicherung sogenannte „Aufstocker“, die arbeiten, aber sehr wenig verdienen, oder deren Leistung aus der Arbeitslosenversicherung nicht an die maßgebliche Grenze heranreicht. Unsere Erfahrung zeigt, dass soziale Notlagen ein Teil normaler Lebensbiografien sind. Ungeachtet der Ursache hat der Staat für die Abwendung von Notlagen zu sorgen, sofern – im Sinne der Subsidiarität – keine anderen Möglichkeiten zur Abwendung der Notlage bestehen. Eine Differenzierung nach Sprache, Herkunft oder früherer Straffälligkeit ist unsachgemäß und daher abzulehnen.

Studien belegen, dass erhöhter ökonomischer Druck nicht zu erhöhter Integration in den Arbeitsmarkt führt. Hingegen sind Fördermaßnahmen und Weiterbildung deutlich effektivere Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Wir sprechen uns daher für die Stärkung von Bildungsmöglichkeiten aus. Auch aus der Erfahrung heraus, dass überschuldete Menschen eine signifikant schlechtere Ausbildung haben als die Durchschnittsbevölkerung. Bildung bekämpft Armut und Überschuldung.

Problematisch sehen wir die Deckelung der Leistungen anstelle der Definition von Mindeststandards. Dies widerspricht unserer Auffassung nach dem Wesen der Grundsatz-Gesetzgebung.

Armut effektiv auffangen bedeutet: Menschen zu Chancen verhelfen, Kriminalität verringern, Obdachlosigkeit bekämpfen und Gesundheit fördern. Diesen sozialpolitisch wichtigen Zielen wird das vorliegende Gesetzesvorhaben nicht gerecht.

Mag. (FH) Clemens Mitterlehner  
Geschäftsführer der ASB Schuldnerberatungen GmbH